

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

26. August 1959

4/A.B.
zu 18/3A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

In einer Anfrage, betreffend die Aufführung eines Sprechstückes beim "Tag der Donauschwaben" in Salzburg, haben die Abgeordneten *M a c h u n z e* und Genossen die Frage gestellt, welche Gründe für die Empfehlungen des Innenministeriums, gewisse Stellen in dem Stück "Wann ist ein Krieg zu Ende" zu streichen, massgebend waren.

Hiezu teilt Bundesminister für Inneres *A f r i t s c h* folgendes mit:

Im heurigen Jahr fanden in Österreich verschiedene Veranstaltungen statt, bei denen der überwiegende Teil der Teilnehmer aus Nicht-Österreichern bestand (Sudetendeutscher Tag, Weltjugendfestspiele, Tag der Donauschwaben). Die österreichische Bundesregierung hat die Abhaltung dieser Veranstaltungen unter der Voraussetzung genehmigt, dass die Veranstalter die bindende Erklärung abgeben, die österreichischen Gesetze streng zu beachten und sich jeder politischen Manifestation zu enthalten, die geeignet ist, die Beziehungen Österreichs zu Staaten ungünstig zu beeinflussen, mit denen es diplomatische Beziehungen unterhält.

In allen diesen Fällen war das Vorgehen der Bundesregierung beziehungsweise der Zentralbehörden das gleiche. Unter **voller** Aufrechterhaltung des Grundsatzes der Freiheit der Meinungsäußerung wurden vor jeder dieser Kundgebungen die Veranstalter an ihre Zusage erinnert und freundlicher ersucht, von jeder Tätigkeit Abstand zu nehmen, die als eine Verletzung des ihnen gewährten Gastrechtes angesehen werden könne. Sowohl beim Sudetendeutschen Tag als auch bei den Weltjugendfestspielen haben die Veranstalter diesem Vorbehalt freiwillig Rechnung getragen, sodass gewisse Manifestationen, die im ursprünglichen Programm vorgesehen waren, in der Folge unterblieben.

Das Vorgehen anlässlich des Tages der Donauschwaben fällt nicht aus diesem Rahmen. Hier wurde die Genehmigung seitens der Zentralbehörden

2. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 26. August 1959

unter der Voraussetzung gegeben, daß der Charakter der Veranstaltung ein rein landsmannschaftlich-kultureller sein werde.

Das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, dem das von den Veranstaltern eingereichte Theaterstück "Wann ist der Krieg zu Ende" seitens des Bundesministeriums für Inneres zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt worden war, hat das Bundesministerium für Inneres ersucht, auf die Veranstalter in höflicher Weise dahingehend einzuwirken, daß aus dem Stück drei kurze Stellen gestrichen werden, die im übrigen weder für den Inhalt noch für den Charakter des Stückes von irgendeiner wesentlichen Bedeutung sind. Der Grund hiefür war, daß es sich entweder um beleidigende Äußerungen gegen ein fremdes Staatsoberhaupt (in diesem Falle Marschall Tito) oder um verächtliche Äußerungen über den Charakter einer benachbarten Nation handelte ("diese Wolligen, die Balkanesen...") oder daß die Erinnerung an unglückselige Ereignisse der Zeit nach dem Ende des letzten Krieges in breiter Darstellung auf österreichischem Boden wieder erweckt werden sollte.

Hieraus geht eindeutig hervor, daß es sich keineswegs um eine Zensur des Stückes handelt, wie dies aus der Anfrage hervorgehen scheint, sondern um das berechnete Ersuchen an die Veranstalter, sich an eingegangene Zusagen zu halten.

Ebenso entspricht es nicht den Tatsachen, daß der Wunsch auf Streichung einiger Stellen auf ausländische Vorstellungen zurückzuführen ist. Richtig ist hingegen, daß das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, bereits vor Beginn des Donauschwabentages sich mit zahlreichen Anschuldigungen allgemeiner Art, insbesondere von jugoslawischer Seite, zu befassen hatte, die es nicht auf sich beruhen lassen konnte. Um aber die Zurückweisung dieser Anschuldigungen wirkungsvoll vornehmen zu können, erschien es notwendig, schon im Voraus dafür Sorge zu tragen, daß während der Veranstaltung selbst keine Handhabe zu einigermaßen begründeten Protesten geboten werde:

-.--.-.-.-.-.-.-